

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 6012 - NPBC01 Basis

Durchsicht Nr.1  
vom 24/06/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 24/06/2025  
Seite Nr. 1 / 11

DE

### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kode: **REF 6012**  
Bezeichnung **NPBC01 Basis**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Nagelpflege**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**  
Adresse **Viale Crispi 89-93**  
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)  
Tel. **+39 0444-239569**  
E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

|  |      |  |
|--|------|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2                                 | H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| Augenreizung, gefahrenkategorie 2  | H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>exposition, gefahrenkategorie 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

|           |  |
|-----------|--|
| P280      | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P370+P378 | Bei Brand: . . . zum Löschen verwenden.                                  |
| P261      | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.    |
| P233      | Behälter dicht verschlossen halten.                                      |
| P312      | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.           |

|          |                      |
|----------|----------------------|
| Enthält: | n-Butylacetat        |
|          | Ethylacetat          |
|          | Fiabila propan-2-elo |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung | x = Konz. % | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP) |
|---------------|-------------|--------------------------------------|
|---------------|-------------|--------------------------------------|

##### n-Butylacetat

|            |                  |                    |                                   |
|------------|------------------|--------------------|-----------------------------------|
| INDEX      | 607-025-00-1     | 45 $\leq$ x < 47,5 | Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336 |
| CE         | 204-658-1        |                    |                                   |
| CAS        | 123-86-4         |                    |                                   |
| REACH Reg. | 01-2119485493-29 |                    |                                   |

##### Ethylacetat

|            |                  |                    |  |
|------------|------------------|--------------------|--|
| INDEX      | 607-022-00-5     | 45 $\leq$ x < 47,5 | Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336 |
| CE         | 205-500-4        |                    |  |
| CAS        | 141-78-6         |                    |  |
| REACH Reg. | 01-2119475103-46 |                    |  |

##### Fiabila propan-2-elo

|            |                  |                |  |
|------------|------------------|----------------|--|
| INDEX      | 603-117-00-0     | 7 $\leq$ x < 8 | Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336 |
| CE         | 200-661-7        |                |  |
| CAS        | 67-63-0          |                |  |
| REACH Reg. | 01-2119457558-25 |                |  |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste -Hilfe -Maßnahmen im Falle von Inhalation: Transportieren Sie die verletzte Person im Freien und halten Sie sie in der Position, die das Atmen begünstigt.

Erste -Hilfe -Maßnahmen im Falle des Hautkontakts: Waschen Sie die Haut mit reichlichem Wasser.

Erste -Hilfe -Maßnahmen im Falle eines Kontakts mit den Augen: Waschen Sie Ihre Augen zur Vorsichtsmaßnahme mit Wasser.

Erste -Hilfe -Maßnahmen im Falle einer Aufnahme: Bei Unwohlsein wenden Sie sich an ein Anti -Center -Zentrum oder einen Arzt.

##### Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 6012 - NPBC01 Basis

Durchsicht Nr.1  
vom 24/06/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 24/06/2025  
Seite Nr. 3 / 11

DE

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Aussterben bedeutet: Wasser sprühen. Trockenstaub. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte bei Brand: Mögliche Entwicklung toxischer Dämpfe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz während des Brandkampfs: Eingreifen Sie nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung. Autonomous Respirator isolieren. Vollständiger Körperschutz.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen  
Notfallverfahren: Beatmung des Verschüttungsbereichs.

Für diejenigen, die direkt eingreifen  
Schutzmittel: Eingreifen Sie nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Personal Exposure Control".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verbreiten Sie sich nicht in der Umwelt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Die Flüssigkeit absorbiert, die mit absorbierendem Material entkommen ist.  
Weitere Informationen: Löschen Sie das Material oder die soliden Rückstände in einem autorisierten Zentrum.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Manipulation: Gewährleistung einer guten Arbeitsbelüftung. Tragen Sie ein individuelles Schutzgerät.  
Hygienemaßnahmen: Essen Sie weder trinken noch rauchen während des Gebrauchs. Waschen Sie Ihre Hände nach jeder Manipulation.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Speicherbedingungen: Halten Sie sich an einem gut belasteten Ort. An einem kühlen Ort bleiben.  
Schweizer  
Speicherklasse (LK): LK 3 - flache Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

EU OEL EU

Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

| n-Butylacetat      |       |              |           |              |                             |
|--------------------|-------|--------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| Schwellengrenzwert |       |              |           |              |                             |
| Typ                | Staat | TWA/8St      |           | STEL/15Min   | Bemerkungen / Beobachtungen |
| OEL                | EU    | mg/m3<br>241 | ppm<br>50 | mg/m3<br>723 | ppm<br>150                  |

| Ethylacetat        |       |              |            |               |                             |
|--------------------|-------|--------------|------------|---------------|-----------------------------|
| Schwellengrenzwert |       |              |            |               |                             |
| Typ                | Staat | TWA/8St      |            | STEL/15Min    | Bemerkungen / Beobachtungen |
| OEL                | EU    | mg/m3<br>734 | ppm<br>200 | mg/m3<br>1468 | ppm<br>400                  |

#### Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkstoffen vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

#### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzausrüstung ist die Norm EN 529 aufschlagend.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzzvorschriften geprüft werden.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaften               | Wert                                | Angaben  |
|-----------------------------|-------------------------------------|--|
| Aggregatzustand             | Flüssigkeit                         |  |
| Farbe                       | durchsichtig                        |  |
| Geruch                      | charakteristisch nach Lösungsmittel |  |
| Geruchsschwelle             | 50 ppm                              | Stoffe: Ethylacetat  |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | -90 °C                              |  |
| Siedebeginn                 | 77 °C                               |  |
| Entzündbarkeit              | nicht verfügbar                     |  |
| Untere Explosionsgrenze     | 1,2 % (v/v)                         |  |
| Obere Explosionsgrenze      | nicht verfügbar                     |  |
| Flammpunkt                  | -4 °C                               | Bemerkung: Non misurato - il valore mostrato è il punto di infiammabilità della sostanza con il punto di infiammabilità più basso. |
| Zündtemperatur              | 205 °C                              |  |
| Zersetzungstemperatur       | nicht verfügbar                     |  |
| pH-Wert                     | nicht verfügbar                     |  |
| Kinematische Viskosität     |                                     |  |

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

|  |                 |                    |
|--|-----------------|--------------------|
| Löslichkeit                              | nicht verfügbar |                    |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar |                    |
| Dampfdruck                               | 0,6             | Stoffe:Ethylacetat |
| Dichte und/oder relative Dichte          | 9,8 kPa         |                    |
| Relative Dampfdichte                     | nicht verfügbar |                    |
| Partikeleigenschaften                    | 3,04            | Stoffe:Ethylacetat |
|  | nicht anwendbar |                    |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Kenntnis gefährlicher Reaktionen unter den normalen Nutzungsbedingungen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Speicher- und Manipulationsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei normalen Speicher- und Nutzungsbedingungen sollten nicht gefährliche Zersetzungprodukte erstellt werden.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

n-Butylacetat

pH 6,2 Temp.: 20 °C Konzentration: (=)5 g/L

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kinematische Viskosität 0,83 mm²/s Temp.: „20°C“ Parameter: „Kinematische Viskosität (in mm²/s)“

NOEC (chronisch) 23 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '21 d'

Ethylacetat

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 3600 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral).  
Toxizitätstest)

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 900 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral).  
Toxizitätstest)

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Ethylacetat

LD50 (Dermal):

> 20000 mg/kg Animal: rabbit

LD50 (Oral):

4934 mg/kg Animals: rabbit

Fiabila propan-2-elo

LD50 (Oral):

5840 mg/kg Rat

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 6012 - NPBC01 Basis

Durchsicht Nr.1  
vom 24/06/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 24/06/2025  
Seite Nr. 7 / 11

DE

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

#### 12.1. Toxizität

##### n-Butylacetat

LC50 - Fische

EC50 - Krustentiere

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

NOEC chronisch Krustentiere

18 mg/l/96h Test organism (species): Pimephales promelas

44 mg/l/48h Test organism (species): Daphnia sp.

674,7 mg/l/72h Test organism (species): Desmodesmus subspicatus

23 mg/l Test organism (species): Daphnia magna

##### Ethylacetat

LC50 - Fische

NOEC chronisch Krustentiere

230 mg/l/96h Species: Pimephales promelas

2,4 mg/l Specie: Daphnia Magna

##### Fiabilia propan-2-olo

LC50 - Fische

9640 mg/l/96h Pimephales promelas Fish

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Fiabilia propan-2-elo

Schnell abbaubar

Abbaubarkeit:

Bod5 1,19 g o2/g

Kabeljau 2,23 g o2/g

Bod5/Cod 0,53

##### Biologische Abbaubarkeit:

Konzentration 100 mg/l

Periode 14 Tage

Biologisch abbaubar % 86

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Ethylacetat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

0,6 Log Kow

##### Fiabilia propan-2-elo

Bioakkumulationspotential:

BCF 3

POW log 0,05

Niedriges Potential

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Fiabilia propan-2-elo

Absorption/Desorption:

KOC 1.5

Sehr hohe Schlussfolgerung

Oberflächenspannung 2,24E-2 N/m (25 °C)

##### Volatilität:

Henry 8,207E-1 PA-M³/Mol

Trockener Boden ja

Feuchtgebiet ja

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1266

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: PARFÜMERIEERZEUGNISSE  
IMDG: PERFUMERY PRODUCTS  
IATA: PERFUMERY PRODUCTS

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3



IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3



IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN  
IMDG: nicht meeresschadstoffe  
IATA: NEIN

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|            |  |  |  |
|------------|--|--|--|
| ADR / RID: | HIN - Kemler: 33   | Begrenzte Mengen: 5 lt   | Beschränkungsordnung für Tunnel: (D/E)                   |
| IMDG:      | Sonderregelung: 163, 640(C-D)                              |  |  |
| IATA:      | EMS: F-E, S-D<br>Fracht:<br>Passagiere:<br>Sonderregelung: | Begrenzte Mengen: 5 lt<br>Hochstmenge 60 L<br>Hochstmenge 5 L<br>A3, A72 | Angaben zur Verpackung 364<br>Angaben zur Verpackung 353 |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

| <u>Produkt</u>           |        |
|--------------------------|--------|
| Punkt                    | 3 - 40 |
| <u>Enthaltene Stoffe</u> |        |
| Punkt                    | 75     |

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

|              |   |
|--------------|---|
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2                              |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3                              |
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung, gefahrenkategorie 2   |
| STOT SE 3    | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| H225         | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                    |
| H226         | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H336         | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                            |

ERKLÄRUNG:

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 6012 - NPBC01 Basis

Durchsicht Nr.1  
vom 24/06/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 24/06/2025  
Seite Nr. 11 / 11

DE

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.